Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Artikel: Freymüthiges Ansuchen an alle Liebhaber und Beförderer der

helvetischen Litteratur

Autor: Mohr, J.M. / Ith, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Der Diebstahl von klein Vich; als Schaafe, Bocke, Hammel, Kalber, Schweine u. f. w., welcher ben Tage auf der Weide oder in den Hölzern verübt wird, foll mit zwenjähriger Kettenstraffe belegt wers den; wenn er ben Nacht geschah, oder im Widersholungsfall, soll die Strafe verdoppelt werden.

(Die Forts. folgt.)

Frenmuthiges Ansuchen an alle Liebhaber und Beforderer der helvetischen Litteratur.

Ale ber Burger Dottor bopfner Die Berausgabe ber belvetischen Monatschrift unternahm, fo rechnete er jum wenigiten ben dem helvetijchen Publitum auf fo viel Unterftügung, daß die Druckerkoften derfeiben jum groß. ten Theil gedeckt werden tonnten. Es find nun 5 hefte erschienen, wovon einige mehr als die versprochene Bogengabl enthalten; bad bte ift unter ber Preffe, wovon ein Theil muß umgedruckt werden; das zte ift fertig. Es ficht dem Berausgeber nicht zu, den litterarischen Werth Diefer, bis jest noch einzigen National Zeitschrift, ju bestimmen; allein so viel darf er jum wenigsten ohne Ruhmrede bemerken, daß eine vorzügliche Angahl der vervienstvollsten und bekannten in und ausländischen Belehrten diese Zeitschrift gewürdiget haben, durch ihre Theilnahme und burch Bentrage ju unterfrugen, daß viele intereffante Materialien jum Abdruck in des Berausgebers Pult bereit liegen, daß die mehrften auslan-Dischen Zeitungen (wie die Götting, 1799. St. 170) Derfeiben mit Empfehlung gedenten, und daß fowohl Abficht und 3weck, als auch der gemäßigte und gegen ein gebildetes Publikum schuldige bescheidene Ton, im Rande einen faft allgemeinen Bebfall erhalten bat.

Die Erfahrung hat aber feither ben Berausgeber belebret, daß diefes Unternehmen für ibn, ale einen Mann, der fein ganges Bermogen verloren bat, ju schwer und zu fart ift. 54 Branumeranten hatten ihn in Stand gesegt die erften Sefte gu liefern; bon circa 200 Unterzeichnern ift eine geringe Gumme eingegangen, und das Restirende tann nicht cher gefodert merben, ale bie bie versprochene Ungabl Befte geliefert find. Bon den 250 an die Buchhändler abgelieferten Exemplaren faff feine definitive Abrechnung und Bezahlung verlangt merden, bis der gange Jahrgang vollendet ift. Der Ber. ausgeber hat felbst laut vorliegendem Bilange über 120 Louisd'or baares Geld in diefes Unternehmen verwendet, ohne nur feiner eigenen Arbeiten, ausgedehntem Brief. wechfel, Sonorarien und andern Berwendungen ju erwähren.

Da nun iedes heft jum wenigsten 25 Louisd'or blog Druckerlohn kostet, da die Eingange für den Fortgang dieses Unternehmens für den Moment mit den Unkosten in keinem Verhältniß stehen, und da der herausgeber aus Mangel von irgend eigenem Vermögen sich ausser Stand besindet, dieses Unternehmen ferner ex propr o sortsessen zu können, so entsteht die Frage: Ob diese Anstalt nicht durch irgend ein Mittel bis zu Ende des Jahrgangs könnte erhalten, und in einen solchen Stand gesezt werden, um nachher durch sich selbst und ihre eigene Fonds bestehen zu können; oder ob dieselbe einzgehen, und das Opfer einer andern Buchhändler. Spestulation — wie man hier und da zu deuten anfängt — werden soll, und gewiß alsdann nicht mit dersenigen Lieberalität und Uneigennüßigkeit ausgeführt werden würde.

Der Herausgeber fürchtet dieses noch nicht, er hat das Zutrauen, daß in Selvetien unter bennahe zwein Millionen Einwohnern, sieh noch eine Auzahl Freunde des Gemeinnützigen, des Guten und Steln finden wersden, um durch einen kleinen Vorschuß dieses Unternehmen in seinem Fortgange zu unterflüßen, und er wagt daher auf mehrere Aussoderungen und Ausmunterungen hin, an ein gebildetes helvetisches Publikum solgende

Borfchläge:

- 1) Jeder, dem die Beförderung der helvetischen Donatschrift nicht gleichgultig ift, sondern von Rugen zu senn scheint, ist fremmuthig ersucht, Borschuß weise einen Bentrag von wenigstens vier Schweizerfranten gegen einen Empfangschein an unten bemerkte Einnehmer einzusenden.
- 2) Unten bezeichnete Einnehmer find im Namen und jum Besten der Beförderung der inländischen Litteratur auf das angelegentlichste aufgefordert, die Eingänge gefälligst in Empfang zu nehmen, und wenn eine kleine Summe vorhanden, solche se nachdem es die Lokalität mit sich bringt, entweder nach Bern an Bürger Buchstrucker Stämpfli, oder nach Zürich an Ziegster und Ulrich, Buchdrucker, zu befördern.
- 3) Der Herausgeber verbittet sich jede Geldzusendung an ihn selbsten, dieses Geschäft betreffend; sondern ersucht jeglichen Beforderer ben gegebener Beistung zu bteiben, hingegen wird er auf seden einzelnen Brief gern antworten.
- -4) Sobald der Jahrgang von zwölf heften geendigt ift, die Rechnungen mit den Buchhandlern berichtiget sind, und die Unterzeichner ihren Antheil bezahlt haben, wird jeglichem Bentrager durch den nemlichen Kanal sein

Norschuf mit bem Interesse von einem halben Procent 1 per Monat, grickbejablt merden.

5) Bur Dantbarteit verpflichtet fich ferner der Ber. ausgeber, für jeden Bentrag von vier Franten ben obi. ger Biebererflatiung einen bon einem ber beften Runftler in Belvetren radirten Rupferflich, einen Rationalgegens fland porfiellend, unentgelblich nachzuliefern.

6) Danit Die Monatschrift aber monatlich richtig ericheinen, und damit Die guruckgebliebenen Sefte Defto geichwinder befordert werden, fo werben die Buchdruf. fer Stampfli in Bern , und Ziegler in Burich , ju gleis dier Beit und wech feleweise im nemlichen Drud und Format, die Befte fortliefern, fo dag ju hoffen ift, alle feche Bochen auf bas fpatefte, wen hefte liefern gu

7) Co lange bis obige Intereffenten nicht guruchbejablt find, bleibt denfelben die gange Auflage, mit Aus. nahme beffen, mas den Abonnenten angehoret, verfichert.

Ende benannte Freunde und befannte Beschüter bes Edeln und Guten, haben fich theils anerboten, theils find fie erbeten, obiges Unfuchen in derfelben refpettiven Birecin ju befordern. Ihnen daffelbe mit Dringlich-Beit ju empfehlen, wurde Zweifel in derfelben Edelfinn verrathen, und baber boppelt beleidigend fenn.

Im Canton Margan nehmen Bentrage an : Br. Doftor Fr. Imboof, alter, in Marau.

Im Canton Baden. Pfarrherr Fifcher ju Degerfelden, Secr. d. Erziehungsraths.

Stifteberwalter Balbinger in Baden. Im Canton Bafel.

Regierungs- Statthalter Bichotfe.

hieronym. de Diflaus Bernoulli, beym Raufhaus. Im Canton Bern.

Mohr, Minifter der Runfte und Biffenschaften.

3th, Professor und Defan. Wagner, Gymnafiarcha.

Sofmann, Redaftions - Gefretair.

Stampfit, Buchdrucker.

Im Canton Frepburg.

Engelhardt in Murten.

Im Canton Leman.

Doftor Develey in Dverbon.

Regierungs - Commiffarius Bild in Ber.

Dottor Scholl in Laufanne.

Im Canton Linth.

- Regierunge Starthalter Deer in Glavis.
- C. Schindler, Prafident des Erziehungerathe.

Pfarrherr Swickt in Urnen.

3m Canton Lugetn.

Maller, Bischoffl. Commiffar.

. Schipeiger, Chef des Dureau des Reg. Statth.

Br. Häfliger, Afarcherr zu Hochborf.

Stalber, Pfarrherr ju Efcholymatt. Im Canton Oberland.

Defan Stable in Thun.

hauswirth, öffentlicher Unflager.

Dottor Aeberfold in Marmuble.

Im Canton Schaffhaufen.

Profeffor Duller.

Im Canton Gantis.

Bollifofer, Chef des Bureau des Reg. Statthalters.

Dartmann, Chef Des Bureau ber Berwaltungsfammer.

Sceimfüller, Pfarrheir in Gaif.

Im Canton Golothurn.

Luthi, Mitglied des gefengebenden Raths.

Rrutter, Setretair der Gemeindstammer.

Gafmann, Suchdrucker.

Im Camon Thurgan

Regierungs . Statthalter Sauter.

Pfarrherr Gulgberger ju Rurgborf.

Pfarrherr Muller in Amrifampl.

Im Canton Wallis.

Regierungs - Statihalter de Riva.

Im Canton Bald fatten.

Regierungs - Statthalter Eruttmain.

Oberfchreiber Ranfer in Bug.

Alons Reding, Prafident des Erziehungerathe in Schwig.

Pfarrherr Bufinger in Stang.

Marrherr Dchoner in Einfiedeln.

Im Canton Burich.

Dottor Sirgel, Prafident der Bulfegefellichaft.

Professor Sottinger.

Professor Fast.

Biegler und Ulrich, Buchbrudere.

In Bundten.

Joh. Baptista Cscharner, gew. Burgermeifter in Chur. Sprecher von Bernegle, in Jenins.

In Reuenburg.

Chancelier Boyde.

Chambrier d'Oleyre.

In Biel.

. hauptmann Thelling von Courtelari in Biel.

Bern, ben 20. Derg 1801.

Dofter Sopfner, Berausgeber der belvetifchen Monatschrift.

Ich las obstehenden Vorschlag mit Aufmertfamfeit, und freue mich, daß er gemacht worden. Indem die helvetische Monatschrift als ein febr Schagbares, und in feiner Art eingiges , Nationalprodukt zu betrachten ift; fo fiebe ich in der Hebergengung , daß jeder Freund der inlandischen Litteratur es fich jur angenehmen Pflicht machen wird, durch einen geringen Borfchuf demfelben mieder aufzuhelfen, und eine geficherte Dauer ju verschaffen.

Der Borfteber bes Minifteriums ber Wiffenschaften,

J. M. Mohr. 3. 3th, Defan.